



**Aydan Özoğuz**

Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 11012 Berlin

Präsident Diakonie Deutschland  
Herrn Ulrich Lilie  
Caroline-Michaelis-Straße 1 **EINGEGANGEN**  
10115 Berlin

- 8. März 2017

Präsidialbüro  
Diakonie Deutschland

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 400 – 2030

FAX +49 (0) 30 18 400 – 1837

E-MAIL aydan.oezoguz@bk.bund.de

Berlin, 7. März 2017

Sehr geehrter Herr Lilie,

haben Sie herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 24. Januar 2017.

Ich teile Ihre Einschätzung zur integrationspolitischen Bedeutung der Familie. Ohne Familienzusammenführung kann Integration weder beginnen noch erfolgreich sein. Die Neuregelung, die die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten versperrt, ist für die betroffenen Familien bitter und zermürbend. Das ist die klare Rückmeldung der engagierten Helferinnen und Helfer vor Ort. Die Situation ist natürlich besonders hart für unbegleitete Minderjährige, die eine Trennung von ihren Eltern (und oft auch von ihren Geschwistern) aushalten müssen. Mein Arbeitsstab ist deswegen auch in engem Kontakt mit den Wohlfahrtsverbänden und Beratungsstellen aber auch mit den zuständigen Ressorts innerhalb der Bundesregierung.

Die bestehende gesetzliche Einschränkung ist befristet. Sie war überhaupt nur in der zugespitzten Ausnahmesituation Anfang des Jahres 2016 zu rechtfertigen. Ab Mitte März 2018 muss die Familienzusammenführung nach Deutschland zügig erfolgen. Dafür müssen wir Sorge tragen. Die Trennung von Eltern und Kindern oder von Eheleuten darf nicht unnötig in die Länge gezogen werden. Das Ziel bei der Familienzusammenführung bleibt, die Visaverfahren schnell und ohne großen

SEITE 2 VON 2 Verwaltungsaufwand durchzuführen, ohne Sicherheitsaspekte unberücksichtigt zu lassen.

Wichtig für die Zeit bis zum Wegfall der Aussetzungsregelung wird jetzt vor allem sein, dass man die Entscheidungspraxis des BAMF, insbesondere bei Antragstellern aus Syrien, weiterhin genau beobachtet. Es kann nicht sein, dass die Zahl der Entscheidungen, in denen „nur“ der subsidiäre Schutz gewährt wird, weiter so drastisch steigt. Daneben ist es aus meiner Sicht integrationspolitisch wünschenswert, dass Anträge der betroffenen Familien auch während der gesetzlichen Wartefrist bearbeitet und ggf. bis zur Entscheidungsreife vervollständigt werden, damit ein Nachzug zügig stattfinden kann.

Ich spreche mich entschieden gegen eine Verlängerung der Aussetzung aus. Eine Wartefrist von über zwei Jahren sieht die EU-Familienzusammenführungsrichtlinie nicht vor. Wir müssen wieder zu der Rechtslage gelangen, dass Opfer von Folter oder willkürlicher Gewalt im Rahmen eines bewaffneten Konfliktes auch bei der Familienzusammenführung wie anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention zu behandeln sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'A.' followed by a large 'O' and a long, sweeping horizontal stroke that ends in a small hook.